

Kreis-



Blatt.

Groß Strehliß, den 30. Oktober 1914

erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Btg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Kreissparkasse Groß Strehliß.

Die Kreissparkasse Groß Strehliß im Kreisbauhe nimmt von jedermann Spareinlagen von 1 Mark an und verzinst dieselben mit 3 1/2 % vom Einzahlungstage ab.

Die Kreissparkasse ist mündelsicher. Für die Sicherheit der Spareinlagen haftet der Kreis sowie jeder Kreisangehörige mit seinem gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen.

Amtsstunden von 8-1 Uhr Vorm. und 3-5 Uhr Nachmittags.

Groß Strehliß, den 28. August 1914.

Das Kuratorium. von Alten.

„Auf Eruchen des Staatssekretärs des Reichsmarineamts macht das stellvertretende Generalkommando VI. Armeekorps bekannt:

Nicht mehr wehrpflichtige, sich aber see- oder garnisondienstfähig fühlende Marine-Offiziere, Bizebedoffiziere und Deckoffiziere, die während des Krieges eintreten wollen, werden aufgefordert, sich schriftlich zur Verfügung zu stellen, weit sie nicht schon bei ihren früheren Meldungen von den Franzosen abgewiesen worden sind. Die Offiziere haben ihre Gesuche an das Stationskommando, die Deckoffiziere und Bizebedoffiziere an ihren früheren Marineteil zu richten. Auf Wunsch werden solche sich freiwillig Meldende in Garnisondienst der Marine verwendet werden.

Erläuternd wird bemerkt, daß die mit Pension verabschiedeten Deckoffiziere nicht mehr wehrpflichtig sind, selbst wenn sie verzehehentlich durch Ueberweisungsnationale überwiesen sein sollten (Marineordnung S. 233 Ziffer 24 Deckblatt 61.)

Die Kürzung des Zivildienst Einkommens der im Felde stehenden Lehrer durch Anrechnung eines Teiles der Kriegsbefeldung in Gemäßheit der Nr. 1 Ziffer 3 der Bestimmungen vom 6. Juli 1888 zur Ausführung des § 66 des Reichsmilitärgegesetzes vom 2. Mai 1874 (Zentr. Bl. S. 621) hat zunächst zu erfolgen bei den baren Dienstleistungen, die von dem Schulverbande zu zahlen sind und erst wenn die Kürzung über den Betrag dieser Dienstleistungen hinausgehen hat bei der Alterszulage.

Berlin W 8, den 3. Oktober 1914.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

Für die Aufrechterhaltung des vom Chef des Generalstabes des Feldheeres verfügten dienstlichen Nachrichtenverkehrs durch Kraftwagen im Heimatsgebiet sind im Bezirk des VI. Armeekorps in nachstehenden Orten Entnahmestellen für Betriebsstoffe (Tankstellen) errichtet worden:

Beuthen O.S., Hohenzollernstraße 7, Gleiwitz, Tarnowitzer Chaussee 1, (Fabrik Hiller), Oppeln, Wilhelmplatz
Brauerei Oppeln, Lublinitz, Kasernenbaracken des 3. Batts. Inf.-Reg. 63.

Die Tankstellen sind durch Schilder oder Tafeln in gelber Farbe mit schwarzer Aufschrift „Betriebsstoffe für Kraftfahrzeuge“ und Laternen kenntlich und durch Aufstellung von Beweiseisen in gleichen Farben an den Haupt-Zugungstrassen der Ortschaften leicht auffindbar gemacht. Die Tankstellen sind militärisch dauernd besetzt.

Breslau, den 21. Oktober 1914.

Der Oberpräsident. J. B.: Schimmelpefnig.

Den Ortsbehörden, Gendarmen und Polizeibeamten gebe ich von den getroffenen Einrichtungen Kenntnis, damit sie in der Lage sind auf Anfragen nach der nächsten Tankstelle Auskunft zu erteilen.

Groß Strehliß, den 25. Oktober 1914

Weil ein baldiges Ende des Krieges nicht zu erwarten ist, und die weitere Dinauschiebung der 1914 fälligen gänzungswahlen zu den kirchlichen Körperschaften mancherlei Schädigung bezw. Behinderung der kirchlichen Verwaltung zur Folge haben kann, habe ich nunmehr die Vornahme der Wahlen im Monat November für den Bezirk der Diözese angeordnet, wovon ich Ew. Hochwohlgebornen ergebnis in Kenntnis lege.

Breslau, den 6. Oktober 1914.

Der Kapitular-Bischof. gez. Klose.

Vorstehende Anordnung bringe ich hiermit zur Kenntnis. Meine Kreisblattverfügung vom 17. September 1914 betr. Kirchenvorstandswahlen — Stück 38 ist hiernach zu erlegen und sind die Anzeigen nach vorgeschriebenem Schema bis zum 1. Dezember d. J. zu erstatten.

Groß Strehly, den 23. Oktober 1914.

Anträge auf Auskunftserteilung über im feindlichen Auslande befindliche Deutsche sowie auf Ueberweisung von Geld an derartige Deutsche sind unmittelbar an die Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer in Berlin W. 36, Am Karlsbad 9/10, zu richten.

Groß Strehly, den 28. Oktober 1914.

Ich mache auf die Verwendung von Kartoffelmehl zur Brotbereitung aufmerksam. Kartoffelmehl wird von Sachverständigen als ein sehr geeigneter Ersatz für Brotgetreide, mit dem wir in der jetzigen schweren Zeit außer Sparrjam umgehen müssen, sowohl zur Brotbereitung wie zur Verlängerung des Brotmehls bezeichnet. Ein Zusatz von 10 bis 20 Prozent zum Brotmehl ergibt ein vorzügliches Brotmehl, aus dem ein gesundes, schmackhaftes Brot erhalten wird. Bei dem um etwa 8 Mk. pro 100 Kilogr. billigeren Kartoffelmehl gegenüber dem Preise des Roggengmehls ist daher die Verwendung von Kartoffelmehl zur Brotbereitung dringend zu empfehlen. Die Ortsbehörden haben in diesem Sinne aufklärend zu wirken.

Groß Strehly, den 26. Oktober 1914.

Bedingungen für die Vermittlung von Mager- und Zuchtvieh.

§ 1. Zur Förderung der Erhaltung der Viehbestände vermittelt die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in ihrem Bezirk den Verkauf von Schweinen und Kintvieh, einschließlich Kälbern und zwar von Zuchtvieh und von nicht schlachtereim Magervieh, an geeignete Züchter und Mäster.

Die Vermittlung wird sich im allgemeinen nur auf die Fälle beschränken, in denen der Verkäufer zur Durchfütterung des Viehs nicht imstande ist.

§ 2. Zu dem Zwecke errichtet die Kammer bei der Hauptgeschäftsstelle in Breslau X, Matthiasplatz 6, eine Sammelstelle für Angebot und Nachfrage und hat auch die Herren Landräte gebeten, an den Landratsämtern örtliche Sammelstellen zu schaffen, für welche die Sammelstelle in Breslau gleichzeitig als Ausgleichsstelle dienen soll.

§ 3. Der Kaufpreis kann den Käufern, soweit sie ihn beim Kaufschluß nicht aufbringen können, in Fällen besonders nachgewiesenen Bedarfs von der Landwirtschaftskammer als Darlehen vorgeschossen werden, und zwar bei Zuchtvieh längstens auf die Dauer eines Jahres seit dem Kaufschlusse, bei Magervieh bis zur Beendigung der Mastung, jedoch ebenfalls nicht länger als ein Jahr.

§ 4. Für das Darlehen ist an die Landwirtschaftskammer für das Jahr ein Zins von 2 vom Hundert zu zahlen.

§ 5. Die Vermittlung des Verkaufs erfolgt durch die Kammer ohne jegliche Haftung ihrerseits. Alle näheren Bedingungen sind daher zwischen den beiden Parteien selbst zu vereinbaren.

§ 6. Das unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer (§ 3) erkaufte Zuchtvieh darf von dem Käufer während der Dauer des jetzigen Krieges ohne Genehmigung der Kammer nicht weiter verkauft werden.

Wird hiergegen verstoßen, so hat Käufer für jedes Tier, das vorzeitig verkauft worden ist, eine Strafe von 50 Mark an die Kammer zu zahlen, welche diese Strafgebühren zur Förderung der Viehzucht in Schlesien verwenden wird.

Vorstehende Bedingungen bringe ich mit Bezug auf meine Kreisblattbelamtmachung vom 20. Oktober cr. S. 328 — zur Kenntnis der Beteiligten.

Groß Strehly, den 28. Oktober 1914.

Im Gut **W z i n i t z** Kreis Lublitz ist die Maul- und Klauenleuche ausgebrochen.

Groß Strehly, den 27. Oktober 1914.

Bestellt der Bauer Joseph Gomolla in Kosmierz als Ortsvorsteher der Gemeinde Kosmierz.

Groß Strehly, den 21. Oktober 1914.

Bestätigt der Oberförster Jechner in Kadlub als Ortsvorsteherstellvertreter für den Ortsbezirk Woritzsch.

Groß Strehly, den 27. Oktober 1914.

Bestellt der Lehrer Reinhold Geck in Krotznitz als Gemeindefreiber der Gemeinde Krotznitz.

Groß Strehly, den 22. Oktober 1914.

**Der Königliche Landrat
von Allen
Geheimer Regierungsrat.**

Auszug aus den Verzeichnissen, enthaltend Angehörige aus dem Kreise Groß Strehly, soweit in denselben Heimatsort angegeben ist. (Für die Vollständigkeit der Liste keine Gewähr.)

Meister Wilhelm Köber — Zakrau, Inf.-Reg. Nr. 157, leicht verwundet.	
Minister Nikolaus Kuhl — KL. Starnitz	tot.
„ Julius Dingl — Alt Hefz	tot.
„ Paul Schlawa — Borsina	schwer verwundet.
„ August Zolich — Bogotin	leicht verwundet.

Geleiter Konstantin Polema—Mieste, Drag.-Reg. Nr. 8, vermisst.			
Kanoniker Franz Elog—Groß Stein, Rei. Feld-Art.-Reg. Nr. 12, schwer verwundet.			
" Emanuel Bock—Cameran "			schwer verwundet.
" Adam Bartolziej—Stephanshain "			leicht verwundet.
Unteroffizier Johann Kossicka—Kielich "			tot.
Füßler Alois Gawil—Adamowitz, Füß.-Reg. Nr. 38, bisher vermisst ist tot.			
Reiteroffizier Josef Wametz—Barmuntowitz, Drag.-Gr.-Batt. Nr. 22, verwundet.			
Füßler Josef Byzbanj—Jschona "			
Musketier Theodor Hiegl—Hietl "			
Unteroffizier Anton Kimmel—Barmuntowitz "			
Füßler Heinrich Egerbiniski—Adamowitz, Füß.-Reg. Nr. 38, vermisst.			
Geleiter d. R. Johann Collet—Grodisko "			verwundet.
Füßler Franz Loch—Al. Stannich "			
Reiteroffizier Leopold Salinger—St. Annaberg "			
Füßler Emanuel Sotka—Jschona "			
Geleiter Valentin Beyrauch—Karlobitz "			schwer verwundet.
Füßler Wilhelm Daska—Dittmuth "			verwundet.
Musketier Steindor—Rosmierz, Inf.-Reg. Nr. 51, verwundet.			
" Konrad Cyemel II—Colonnowska, Inf.-Reg. Nr. 72, verwundet.			
" Johann Popanda—Rosnierta "			
Geleiter Richard Smakalla—Poremba "			
Musketier Robert Gombiczerki—Scharnowin "			
" Johann Kallus—Kellh "			
Reiteroffizier von der Gr.-Gst. Jón-Reg. zu Pferde Nr. 11, Robert Willner—Gogolin, Kav.-Gr.-Reg. V. Armeekorps vermisst.			
Gitar Theodor Probst—Groß Strehlitz, Gr.-Gst. des Hü.-Reg. Nr. 6, vermisst.			
Geleiter der Kav. Borisow Giza—Sandowitz, Inf.-Reg. 156, bisher vermisst ist verwundet.			
Reiteroffizier Adam Bittel—Adamowitz, Inf.-Reg. Nr. 156, bisher vermisst ist verwundet.			
Feldwebel Anton Novak—Adamowitz, 3. Inf.-Reg. Nr. 102, (Zäch. Krone) leicht verwundet rechter Arm.			
Soldat Max Gypski—Schmudow, Rei. Inf.-Reg. Nr. 104, (Zäch. Krone) schwer verwundet Seite.			
Grenadier Theodor Konegto—Gr. Stannich, Grenadier-Reg. Nr. 10, leicht verwundet.			
Reiteroffizier Josef Melwa—Scheditz "			
Grenadier Teofil Steinder—Wysoka "			
Reiteroffizier Viktor Chrascei—Gogolin "			
" Franz Moos—Radlitz "			
" Peter Sotka—Gr. Forwert "			
Grenadier Ignaz Kolumba—Gogolin "			verwundet.
Füßler Johann Rudner—Klutschau, Rei. Inf.-Reg. Nr. 51, tot.			
Reiteroffizier Johann Wroß—Rosnierta, II. Gard.-Reg. tot.			
Grenadier Wilhelm Keinert—Salkau "			verwundet.
Reiteroffizier Paul Forada—Kremna "			leicht verwundet.
" Franz Hofeld—Hietl "			
Grenadier Josef Koch—Schenkenwitz "			
" Johannes Gedyt—Salsche "			
" Josef Blauk—Dummetzitz "			
Reiteroffizier Johann Sagan—Zrowa "			verwundet.
" Gregar Naguba—Mallnie "			
Füßler Josef Janik—Klutschau "			schwer verwundet.
Reiteroffizier Boleslaw Sternia—Jawadzki "			vermisst.
Feldwebel Walter Feinich—Centawa, Inf.-Reg. Nr. 21, leicht verwundet.			
Reiteroffizier Johann Legock—Kremna, Inf.-Reg. Nr. 22, leicht verwundet.			
" Peter Font—Roswadze "			
" Franz Bloch—Rosmierz "			
" Alois Gedyt—Salsche "			vermisst.
Offizier-Stellvertreter Hans Glatsche—Jawadzki, Inf.-Reg. Nr. 22, schwer verwundet.			
Unteroffizier d. R. Ludwig Luczak—Colonnowska "			leicht verwundet.
Reiteroffizier Martin Golla—Salsche "			leicht verwundet.
" Josef Ludwig—Jawadzki "			vermisst.
" August Lazarek—Hietl "			leicht verwundet.
" Franz Golombel—Lechnitz "			vermisst.
Musketier Johann Sztajczyk—Kalinow "			leicht verwundet.
Musketier Julius Klemmet—Poznowitz "			leicht verwundet.
Reiteroffizier Paul Wanderta—Al. Stein "			schwer verwundet.
Musketier Franz Fandel—Politz "			leicht verwundet.
Reiteroffizier Valentin Wolnik—Lafisz, Reserve "			leicht verwundet.
Lehrmann Teofil Rinec—Radlitz, Rei. Inf.-Reg. Nr. 23, verwundet.			
Musketier Josef Matluch—Gogolin, Inf.-Reg. Nr. 162, schwer verwundet.			
Füßler Josef Bomanek—Karlobitz, III. Gard.-Reg. bisher vermisst ist verwundet.			
Musketier Johann Wroß—Rossowka, Rei. Inf.-Reg. Nr. 51, tot.			
Offizier-Stellvertreter Ernst Barpart—Mischlitz, Rei. Inf.-Reg. Nr. 51, leicht verwundet.			
Gitar Teofil Walloichel—Gombiczerowitz, Hü.-Reg. Nr. 6, vermisst.			
Geleiter Johann Morawien—Kalinow, Bonier Batt. Nr. 27, leicht verwundet.			
Reiteroffizier Valentin Siskil—Suchau, Inf.-Reg. Nr. 22, bisher verwundet, ist tot.			
Lehrmann Alexander Gagta—Kadlubitz, 2. Gard.-Reg.-Reg. verwundet.			
Geleiter Josef Konstantin Kulawy—Lechnitz, Füß.-Reg. Nr. 38, tot.			
Reiteroffizier Binzent Termin Gut—Kaltwasser, Inf.-Reg. Nr. 156, verwundet.			
" Adam Romander—Miesdrowitz, Inf.-Reg. Nr. 157, vermisst.			
Musketier Josef Smieszal—Jawadzki "			verwundet.
" Konrad Raczel—Rosnowitz "			
Reiteroffizier Josef Buak—Grodisko "			
" Stanislaus Nowak—IV Forw. Leopoldhof Inf.-Reg. Nr. 157, verwundet.			
Musketier Autodem Student—Stephanshain "			
" Franz Loch—Schenkenwitz "			

Grenadier Josef Maith—Byronia, Kaiser-Alex.-Garde	Gren.-Reg. Nr. 1	verwundet.
Nejervill Peter Bloß—Kadlub, Gren.-Reg. Nr. 12,	tot.	
Unteroffizier Paul Njestroj—Tsch. Elguth, Inf.-Reg. Nr. 22,	leicht verwundet.	
Gefreiter der Reserve Türichlaa—Scharnoffin, Jüf.-Reg. Nr. 38,	schwer verwundet.	
Nejervill Johann Weitzschel—Gogolin	tot.	
Gefreiter Felix Jungbauer—Jawadzki, Feldart.-Reg. Nr. 10,	leicht verwundet.	
Nejervill Viktor Komandyski—Gogolin, Inf.-Reg. Nr. 62,	bisher vermisst ist im Lazarett.	
" Josef Janotta—Kaltwasser, Rei.-Inf.-Reg. Nr. 28,	tot.	
" Franz Weibel—Grabow	verwundet.	
" Theodor Zuchannel—Kol. Schroll	tot.	
" Janak Wehrauch—Otmuth	vermisst.	
" Michael Wroß—Kadlub	"	
" Julius Buhl—Kosnowitz	verwundet.	
" Michael Barnoth—Gogolin	"	
" Franz Jannoch—Dombrowka	tot.	
Lehrmann Theodor Kullik-Borowian	verwundet.	
Nejervill Johann Czol-Colonnowska	"	
Unteroffizier Josef Adamich-Kroicchnis	"	
Nejervill Anton Hall-St. Annaberg	vermisst.	
Offizier-Stellvertreter Kurt Kaufmann—Gr. Strehlitz, Rei.-Inf.-Reg. Nr. 23,	verwundet.	
Musikfeier Paul Adler-Kosmierka, Rei.-Inf.-Reg. Nr. 51,	verwundet.	
Grenadier Johann Rod-Kadlub	"	
Musikfeier Emil Machut-Deichowitz	"	
Füßlicher Richard Bogut-Hjelt	tot.	
Musikfeier Michael Roj-Kadlub	"	
" Johann Grunicha-Moktchloha	"	
" Franz Kozlik-Lafist	"	
" Franz Kottch-Niesdrowitz	"	
" Josef Komollit-Gogolin	verwundet.	
" Anton Kon-Wechizko	"	
" Janak Kott-Dichiel	"	
" Blas Kurka-Krasowa	tot.	
" Ernst Marcy-Hjelt	verwundet.	
Füßlicher Kaspar Mandol-Groß Stein	"	
Musikfeier Georg Kjaoll-Gogolin, Rei.-Inf.-Reg. Nr. 51,	verwundet.	
Musikfeier Wilhelm Uton-Gogolin	"	
Musikfeier Josef Winiel-Adamowicz	tot.	
Unteroffizier der Reserve Peter Tausch-Gr. Stantsch, Rei.-Inf.-Reg. Nr. 51,	tot.	
Füßlicher Paul Solka-Jawadzki, Rei.-Inf.-Reg. Nr. 51,	verwundet.	
Johann Obit-Colonnowska	vermisst.	
Gefreiter Jakob Deja-Kadlub	"	
Grenadier Richard Ledwig-Dombrowka, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 51,	vermisst.	
" Josef Stornal-Leichnitz	"	
" Paul Szalek-Menards-Hülte	"	
Musikfeier Alfred Wienik-Gonichorowitz	"	
Nejervill Janak Jannilla-Borwerk-Waldeshof	tot.	
" Johann Jeltwa-Dolna	verwundet.	
" Mikolans Grünert-Kosmierka	"	
" Anton Kapina-Zubendorf	"	
Gefreiter Friedrichmann Josef Grzechka-Dombrowka, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 51,	verwundet.	
Unteroffizier d. Reserve Emanuel Grzonka-Leichnitz	tot.	
Nejervill Stanislaus Fikhorich-Deichowitz	"	
" Janak Wajala-Hjelt	"	
" Josef Kabinzel-Hjelt	verwundet.	
" Anton Koczek-Kosmierka	"	
" Paul Kracnoch-Kroicchnis	"	
" Wilhelm Lufk-Deichowitz	"	
Gefreiter d. Rei. Wilhelm Kopon-Schmoma	"	
Nejervill Josef Poppe-Zandorh	"	
Unteroffizier d. Rei. Franz Koziollet-Otmuth	vermisst.	
Nejervill Theodor Wodarz-Niesdrowitz	"	
" Josef Schmitz-Gr. Bluschnitz	"	
" Viktor Kraditz-Gr. Strehlitz	"	
" Johann Jurek-Rasichau	tot.	
Lehrmann Peter Habors-Boradze	verwundet.	
" Franz Knopy-Lafist	"	
" Lorenz Nowark-Gr. Stein	"	
Nejervill Julius Suk-Kraschau	"	
Gefr. d. L. Gregor Josef Werfuda-Saleiche	"	
Nejervill Hyacinth Urbanek-Kosmierka	"	
Lehrmann Thomas Samura-Kosnowitz	"	
" Hyacinth Morczmay-Gr. Stein	vermisst.	
Nejervill Karl Nowak-Petersgrätz	"	
Lehrmann August Fandl	"	
Nejervill Johann Burzet-Saleiche	"	
Nejervill Stefan Wienek-Böhme	"	
Nejervill Eduard Viktor Dolekso-Schironowitz, Rei.-Inf.-Reg. Nr. 51,	vermisst.	
" Theodor Kalusa-Zucholohna,	"	
" Eugen Kozlik-Lafist,	"	
Gefreiter d. Rei. Karl Malli-Petersgrätz,	"	
Behnemann Paul Szalek-Krasowa	"	
Gefreiter der Rei. Karl Dudisa-Leichnitz	"	
Unteroffizier der Rei. Theodor Kyla-Dimmelwitz	"	
Nejervill Josef Kratochwill-Petersgrätz	"	

Rezerwit Urban Biontel—Kosmiera	Ref.-Inf.-Reg. Nr. 51, vermisst.
Wehrmann Simon Schwarz—Gorowian	" " tot
Rezerwit Stephan Balogh—Schmischow	" " verwundet
" Paul Ogala—Niedrowitz	" " tot
" Stephan Swierzy—Mokolohna	" " tot
" Franz Gira—Liebhain	" " tot
" Peter Misch—Klein Stein	" " tot
" Leopold Wiera—Stephanshain	" " verwundet
" Stanislaus Gawenda—Sandowitz	" " verwundet
" Jozef Jilla—Gogolin	" " vermisst
" Karl Schalka—Gogolin	" " "
" Ignacius Görlich—Larnierau	" " "
" Robert Bogdoll—Neudorf	" " "
Gesetter Theodor Behrens—Wosnowitz	" " "
Rezerwit Leopold Hochstein—Larnierau	" " "
Musikf. Valentin Jomel—Wosnowitz	Inf.-Reg. Nr. 157 nicht tot, sondern im Lazarett
" Wilhelm Michalski—Kietich	" 156 verwundet
Wehrmann Johann Gog—Koswadge	" 156 "
Musikf. Anton Kalla—Grobisla	" 157 tot
Musikf. Franz Blania—Wosnowitz	" 157 leicht verwundet
Gesetter Ludw. Altesz—Radlub	" 157 verwundet
Musikf. Alois Alar—Dinnelwitz	" 157 leicht verwundet
Musikf. Anton Krafowka—Koppitz	" 157 vermisst
Gesetter Leopold Jilla—Mokolohna	Reserve-Jäger-Batt. Nr. 6 leicht verwundet
Jäger Alois Kalla—Kalinowitz	" schwer verwundet
Rezerwit Ferdinand Marc—Salzeke	Rüstler-Reg. Nr. 38 verwundet
Rezerwit Vinzent Krametz—Dinnelwitz	" " 38 leicht verwundet
Rezerwit Johann Kasprisch—Radlubitz	" " 38 tot
Unteroffizier Jozef Eichenfeld—Jarischau	" " 38 tot
Rüstler Theofil Jurek—Jendrin	" " 38 tot
Rezerwit Stephan Machura—Koppitz	" " 38 vermisst
Rüstler Vinzent Eichen—Schmischow	" " 38 "
Unteroffizier Hans Jungfer—Kietich	Infanterie-Regiment Nr. 50 schwer verwundet
Wehrmann Vinzent Mestroj—Kalinowitz	Landwehr-Inf. Reg. Nr. 11 tot
" Janak Pogodalla—Liebhain	" " 11 verwundet
" Stefan Kuppka—Radlub	" " 11 vermisst
" Peter Kroll—Radlub	" " 11 "
" Jakob Gordschall—Krotchmiz	" " 11 "
" Franz Max Matros—Emilienhof	" " 11 "
Unteroffizier Hans Müller—Gogolin	Infanterie-Reg. Nr. 46 leicht verwundet
Musikf. Janak Bednorz—Mokolohna	" " 157 verwundet
Kanonier Johann Prosz—Grobisla	Feld-Artillerie-Reg. Nr. 57 verwundet
Sanitäts-Unteroffizier Franz Skorski—Radlub	Garde-Jäger-Batt. schwer verwundet
Wehrmann Robert Janina	1. Stern Landwehr-Inf.-Reg. Nr. 11 vermisst
" Julius Nowarzik—Gros Stein	" " 51 "
" Karl Pechotta—Gogolin	" " 51 verwundet
" Julius Kasper—Sandowitz	" " 51 vermisst
" Theodor Emfalia—Schmischow	" " 51 "
Gesetter Viktor Mutte-Menele	" " 62 "
Einjährig-Freiwilliger Einzeibis-Lechnitz	Infanterie-Reg. " 62 leicht verwundet
Rezerwit Karl Gogolin-Dechowitz	" " 62 vermisst
" Theodorit Pach-Dinnelwitz	" " 62 verwundet
" Simon Spaliet-Jamadzki	" " 62 verwundet
" Theodor Boraba-Jeschow	" " 62 vermisst
" Paul Wendler-Sukendorf	" " 62 vermisst

Groß Strehlitz, den 21. Oktober 1914.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen bringen wir hiermit die rechtzeitige Erledigung unserer Kreis-
attverfügung vom 25. Oktober 1905 Stück 43 betreffend die Anzeige der Veränderungen zu den Verzeichnissen der
Guts- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer in Erinnerung.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Groß Strehlitz, den 29. Oktober 1914.

Der Kreisaußsch.

Betrifft die Staatssteuer-Veranlagung für 1915.

Nachdem die Personenverzeichnisse der im Artikel 40 der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906 zum
Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 19. Juli 1906 enthaltenen Bestimmungen gemäß aufgestellt sind, haben die
Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände die auf dem Titelblatt des Personenverzeichnisses vorgedruckte Bescheinigung
abgegeben.

Die Ausfüllung der Staats- und Gemeindesteuerliste hat nach den Bestimmungen im Artikel 42 der oben
geführten Ausführungsanweisung zu erfolgen, ich hebe aber folgendes noch besonders hervor:

1. Nach Ausschcheidung der Steuerfreien, welche in die Gemeindesteuerliste aufzunehmen sind, werden aus
den Personenverzeichnissen unter genauester Einhaltung der Reihenfolge in demselben alle diejenigen Personen in die
Staatssteuerliste übernommen,

- welche bereits im Vorjahre von einem steuerpflichtigen Einkommen von mehr als 900 Mk. oder von einem
steuerbaren Vermögen von mehr als 6000 Mk. veranlagt waren;
- welchen nach den erfolgten Ermittlungen und dem pflichtmäßigen Ermessen des Guts- oder Gemeindevor-

staades ein steuerpflichtiges Gesamteinkommen (Spalte 28 der Staatssteuerliste) im Jahresbetrage von mehr als 900 M. oder ein steuerbares Vermögen (Spalte 27 der Staatssteuerliste) von mehr als 6 000 M. beizumessen ist.

Der Nachweis dieser Personen erfolgt in der Staatssteuerliste unter laufender Nummer auch dann, wenn demnächst eine Freistellung derselben von der Steuer auf Grund der §§ 19, 20 des Einkommensteuergesetzes und der §§ 17, 19 des Ergänzungsteuergesetzes stattfindet. (Spalten 32, 33 und 39 bis 41 der Staatssteuerliste).

Dieselben sind aber nach Artikel 42 Nr. 12 der Anweisung vom 25. Juli 1906 gleichzeitig ebenso, wie alle anderen nicht zu einem Staatssteuerfalle veranlagten Personen in die Gemeindesteuerliste zu übernehmen.

2. Zu beachten ist, daß auch für die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 3 000 M. die Besteuerungsmerkmal von den Guts- und Gemeindebehörden in die Staatssteuerliste einzutragen und von der Vereinskämmerungskommission zu begutachten sind.

3. Ueber alle Tatsachen, Verhältnisse und Merkmale, welche für die Beurteilung der Einkommensverhältnisse der im Personenverzeichnis aufgeführten Personen in Betracht kommen können, haben die Guts- und Gemeindebehörden Nachrichten einzuziehen und zu sammeln, insbesondere verweise ich hierbei auf den den Gemeindebehörden zugegangenen

5. Juli 1907 — J-Nr. II 7145 und
Erlaß des Herrn Finanzministers vom 25. Juli 1906 — J-Nr. II 7629 —

betreffend die Einforderung der Auskunft über die Gehälter und Löhne der bei Inhabern von Grundstücken, Gemeinbetrieben pp. Bediensteten auf die bei Erörterung von Einkünften, Verurteilungen und Beschwerden im Laufe des Jahres gesammelten Nachrichten und die nach den amtsgerichtlichen Mitteilungen erfolgten Grundbucheintragungen.

4. Die Gemeinde- und Gutsbehörden haben wie bisher nur die Entragungen in die auf die Einkommensteuer Bezug habenden Spalten zu machen, während die auf die Ergänzungsteuer Bezug habenden Spalten der Staatssteuerliste hier ausgefüllt werden.

5. Die auf die Herren Guts- und Gemeindevorsteher bezüglichen Listeneintragungen dürfen dieselben nicht selbst bewirken. Diese Entragungen liegen den Herrn Amtsvorstehern des betreffenden Bezirks ob, welche demzufolge die Listen zur Ausfüllung vorzulegen sind.

6. Bezüglich derjenigen Amtsvorsteher, welche selbst Gutsvorsteher oder Vorsitzende der Vereinskämmerungskommission sind, erfolgen die Entragungen durch mich. In diesen Fällen sind die Listen hierher einzureichen. Ebenso werden in den Städten die den Magistratsdirigenten betreffenden Entragungen durch mich bewirkt.

7. Ueber diejenigen Kapitalbeträge, deren Eigentümer nicht am Orte wohnen sind die Nachweise unverzüglich den Guts- bzw. Gemeindevorständen der Wohnorte der Gläubiger zur Benützung bei der Steuerveranlagung direkt zu überenden.

8. Die nunmehr steuerpflichtigen Vereine einschließlich eingetragener Genossenschaften zum gemeinsamen Einkauf von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im Großen und Abkauf im Kleinen, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht und ferner die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind in der Gemeinde- bzw. Staatssteuerliste am Schlusse aufzuführen.

9. Anlangend die Ausfüllung der einzelnen Spalten der Staats- und der Gemeindesteuerliste, so ersuche ich, diese genau nach der Kopfschrift zu bewirken und bemerke unter Hinweis auf die abgeänderten Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes und der Ausführungsanweisungen dazu noch folgendes:

Dem Einkommen eines nach § 1 Nr. 1 bis 2 des Gesetzes Steuerpflichtigen wird das Einkommen seiner Ehefrau hinzugerechnet und zwar ohne Rücksicht auf das zwischen den Eheleuten geltende Güterrecht, namentlich auch dann, wenn das Einkommen der Ehefrau vorbehalten, oder sonst dem Nießbrauche des Mannes entzogen ist.

Soweit dem Steuerpflichtigen gesetz- oder vertragsmäßig an dem Vermögen von Angehörigen die Nutzung zusteht, sind die Erträge desartigen Vermögens sein eigenes Einkommen.

Kraft Gesetzes steht dem Vater oder nach dessen Ableben der Mutter die Nutzung am dem Vermögen ihrer Kinder bis zu deren Großjährigkeit oder deren Verheiratung zu. Ausgenommen hiervon ist das freie Vermögen der Kinder, nämlich:

1. alles, was das Kind durch seine Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt
2. was das Kind von Todeswegen erwirbt oder was ihm unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, wenn der Erblasser durch letztwillige Verfügung, der Dritte bei der Zuwendung bestimmt hat, daß das Vermögen der Nutzung entzogen sein soll. §§ 1650 bis 1652 B. G. B.

Inwieweit an Vermögen eines Angehörigen die Nutzung des Haushaltungsvorstandes nicht besteht findet die selbständige Veranlagung dieses Angehörigen statt.

10. Bezüglich der Berechnung des Einkommens sind Artikel 8—26 der Ausführungs-Anweisung vom 2. Juli 1906 genau zu beachten.

Die genaueste Beachtung des abgeänderten § 19 des Einkommensteuergesetzes wird den Ortsbehörden zur befonderen Pflicht gemacht.

§ 19 Absatz 1 und 2 bestimmt:

Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6500 M. nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601—1615 Bürgerliches Gesetzbuch) Unterhalt, so werden die im § 17 vorgeschriebenen Steuerföhe ermäßigt

um eine Stufe	bei dem Vorhandensein von	2,
„ zwei Stufen	„ „ „	3 oder 4,
„ drei	„ „ „	5 oder 6

derartigen Familienangehörigen. Für je 2 weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein, demnach

um vier Stufen bei dem Vorhandensein von 7 oder 8,

„ fünf „ „ „ „ „ 9 „ 10,
 „ sechs „ „ „ „ „ 11 „ 12 Familienangehörigen usw.

Abzug 3 und 4 des § 19 sind unverändert geblieben. Ein Abzug von 50 M. pro Kind, also auch bei nur einem Kinde findet jetzt unter keinen Umständen mehr statt, worauf ich noch ganz besonders aufmerksam mache. Für die Berechnung des Lebensalters gilt der 1. April 1915, d. h. jedes Familienmitglied, welches zum 1. April 1915 das Lebensjahr erreicht, ist in der Spalte bei den Personen über 14 Jahre aufzunehmen.

Ueber die Ausfüllung der einzelnen Spalten der Staatssteuerliste bemerke ich noch folgendes:

Spalte 1 a. Die laufende Nummer für das laufende Jahr ist durch die Gemeindebehörden bzw. die Vorprüfungskommission vorläufig nur mit Bleistift auszufüllen; die Nummer des Vorjahres ist mit roter Tinte einzutragen.

In Spalte 2 ist das Alter der Jeniten und in den ländlichen Ortschaften auch in dieser Spalte die Hausnummer der Wohnung anzugeben. Sämtliche hier eingeschalteten Unterspalten sind, bis auf die Angabe Nr. des Schätzungsbogens und des Personalblattes entsprechend auszufüllen.

Zu Spalte 3 d der Staatssteuerliste.

Die in Betracht kommenden Personen sind genau zu ermitteln und in Spalte Bemerkungen näher zu beschreiben. z. B. der Steuerpflichtige hat einen 18-jährigen blödsinnigen und daher erwerbsunfähigen Enkel zu unterhalten. Bei Ausfüllung der Spalte 3 e ist besonders zu beachten, daß für das Alter der Kinder der Beginn des Kalenderjahres, für welches die Veranlagung erfolgt, d. i. hier der 1. April 1915 maßgebend ist.

In den Spalten 4 a und 5 ist, was bisher noch vielfach unterblieben ist, sowohl das ermittelte als auch das tatsächliche Kapitalvermögen und die Zinsen daraus einzutragen. Insbesondere müssen, falls keine Veränderungen Kenntnis genommen sind, die Kapitalbeträge aus der Liste des Vorjahres übertragen werden.

Die Spalte 4 b ist, ebenso wie die anderen, mit einem Doppelstrich (=) bezeichneten schraffierten Spalten 18, 20 a und b, 22, 24 zu 2, 27, 31 bis 37, 38 b, 39, 42) durch die Gemeindebehörden oder die Vorprüfungskommission nicht auszufüllen.

Zu Spalte 14 a derselben Liste.

Bei Schätzung des Einkommens aus selbstbewirtschaftetem Eigentum ist der noch den abgedeckten Bestimmungen zulässige Abzug an direkter kommunaler Realsteuer in der Art zu berücksichtigen, daß der Steuerbetrag um den Betrag der staatlich veranlagten Grundsteuer und der etwaigen Landwirtschaftskammerbeiträge niedriger angegeben wird.

Zu Spalte 15 derselben Liste.

Als Mietseinnahmen und Wert der eigenen Wohnung sind die Bruttoerträge anzusehen. Als Abzug unter 20 Prozent der Bruttoerträge zu a und b anzunehmen.

Zu Spalte 19 derselben Liste.

Bei der Einschätzung ist das einzusehende Gewerbeeinkommen um den Betrag der staatlich veranlagten Grundsteuer und etwaigen Beiträge zu Berufs- (Handels- oder Handwerks-) Kammern zu kürzen.

Zu Spalte 25 b dieser Liste.

Zu den dauernden Lasten gehören auch die Lasten, welche auf Posaatrechtstiteln oder auf Kirchenpatronatsbesitzungen beruhen. Drainagekosten sind nicht besonders abzugeben, sondern in Spalte 14 von dem Rohertrage abzuziehen.

Zu Spalte 25 c dieser Liste.

Beiträge zu Kranken- u. p. Kassen sind nur wie bisher für die Person des Steuerpflichtigen bis zur Höhe von 100 M. abzugsfähig.

Zu Spalte 25 d derselben Liste.

Der Abzug an Lebensversicherungsprämien ist nur für die Versicherung eines Kapitals oder einer Rente auf Leben des Steuerpflichtigen selbst oder eines nicht selbständigen zu veranlagenden Haushaltsangehörigen (Spalte 3 d der Liste) — nicht aber anderen Personen — und zwar nur für die Versicherung auf den Todes- oder Lebensfall, nicht auch für Aussteuer und andere Versicherungen bis zum Höchstbetrage von 600 Mark zulässig. Abgebend ist der für das letzte Kalenderjahr gezahlte Prämienbetrag unter Abzug der als Dividende vergüteten Erträge.

Zu Spalte 25 e dieser Liste.

Erlagsbeiträge sind nur insoweit abzugsfähig als sie 1 % des Kapitals und den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen. — Hier wird es sich regelmäßig um die an die Landchaft, Provinzialhilfskasse und Bodenkredit-Vereinsgesellschaft etc. neben den Zinsen zu entrichtenden Amortisationsbeiträgen handeln.

In ihrem eigenen Steuerinteresse werden diejenigen Steuerpflichtigen, welche im laufenden Jahre mit einem Einkommen bis zu 3000 M. veranlagt sind, der Ortsbehörde die jährlichen Schuldzinsen, Menteile, Renten, Kassenbeiträge, Lebensversicherungs-Prämien und Schuldenzinsbeiträge, deren Abzug sie beanspruchen, anzumelden und die Verpflichtung zur Entrichtung derselben durch Vorlage der betreffenden Belege (Zins-, Beitrags-, Prämienquittung etc. usw.) nachzuweisen haben.

Es empfiehlt sich für diese Steuerpflichtigen, gleichzeitig den Nachweis dafür zu erbringen, daß rüchichtlich über 14 Jahre alten Familienangehörigen, wegen deren sie eine Berücksichtigung nach § 19 des Einkommensteuergesetzes in Anspruch nehmen, die Voraussetzungen dieser Gesetzesvorschrift vorliegen, daß also diese Familienangehörigen weder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe der Steuerpflichtigen dauernd tätig sind, noch ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlecht haben.

Mit Rücksicht hierauf weise ich die Ortsbehörden an, den Steuerpflichtigen vor Aufstellung der Listen in eine öffentlich bekannt zu machenden Termine Gelegenheit zu geben, ihre Verhältnisse klar zu legen.

12. Bei Anwendung des § 20 ist in Spalte Bemerkung der Staatssteuerliche Grund zu erläutern und anzugeben welche ungefähre Jahresaufwendung das die Ermäßigung begründende Ereignis erfordert hat.

13. Als steuerpflichtiges Einkommen ist das Ergebnis der einzelnen Einkommensquellen des der Veranlagung unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres, und wo eine Einnahmestelle noch nicht so lange besteht, der mutmaßliche Jahresertrag maßgebend.

Nur bei Kaufleuten, welche Bücher nach den Bestimmungen des Handels-Gesetzbuches und bei Landwirten, welche über ihren Betrieb geordnete, den Reinertrag ziffernmäßig nachweisende Bücher führen, ist der dreijährige Durchschnitt anzuwenden.

Die nach dem früheren Recht in Geltung gewesene Unterscheidung zwischen feststehenden und schwankenden oder unbestimmten Einnahmen und Ausgaben ist also für die Veranlagung fortan nicht mehr von Bedeutung.

14. Die nicht sach- und bestimmungsgemäß aufgestellten Listen oder Rollen werde ich die betreffenden Gemeindebehörden ohne Weiteres zur Umschrift zurücksenden.

Ueber alle Zweifel ist bei mir rechtzeitig Aufklärung zu erbitten.

Sämtliche Veranlagungsarbeiten und zwar:

a. das Personenverzeichnis,

b. die Staatssteuerliste nebst Staatssteuerrolle,

c. die Gemeindesteuerlisten müssen dem zuständigen Herrn Vorsitzenden der Vereinschätzungskommission bis zum 10. November 1914 überreicht sein.

Die letzteren Herren ersuche ich auf die pünktliche Einreichung der Vorarbeiten zu halten, demnächst die Vereinschätzung zur Ausführung zu bringen und mir die gesamten Vorarbeiten bis spätestens zum 7. Dezember d. J. einzurichten.

15. Die Einreichung eines Verzeichnisses derjenigen Steuerpflichtigen, von welchen nach dem Ermessen der Gemeindeführer, Ortsvorstandes eine Steuererklärung zum Zwecke der bevorstehenden Veranlagung zur Einkommensteuer zu erfordern ist, obwohl dieselben bisher mit einem Einkommen von unter 3000 Mk. veranlagt waren, erlaube ich von den Magistraten, Gemeindeführern und Ortsvorständen bis zum 12. Dezember d. J.

Die erforderlichen vordruckmäßigen Formulare zu den Personenverzeichnissen, Staats- und Gemeindesteuerlisten, Staatssteuerrolle, welche mit Umschrift versehen sein müssen, sind aus der für den diesseitigen Bezirk gemeinsamen Bezugsanstelle Hübner's Buchhandlung hieselbst zu beziehen.

Groß Strehlitz, den 19. Oktober 1914.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Königl. Landrat von Alt...

Nach Ziffer 16 der Anweisung für die Quittungskarten-Ausgabe vom 20. November 1911 haben die Ausgabenstellen mit der Karte zugleich die Bescheinigung über Krankheiten und zwar auch dann, wenn die Eintragung der Krankheit abgelehnt worden ist, abzunehmen und mit der Karte an die Versicherungsanstalt zu übersenden; die Krankheitsbescheinigungen sind den ausge-scherten Quittungskarten beizufügen.

Diese Vorschriften wird von den Krankenkassen, welche mit der Ausgabe von Quittungskarten betraut sind, größtenteils nicht befolgt, jedoch Nachfragen notwendig werden.

Die mit der Ausgabe von Quittungskarten betrauten Krankenkassen des hiesigen Bezirks mache ich die Beachtung der Vorschrift des § 16 der Anweisung für die Quittungskarten-Ausgabe vom 20. November 1911 zur Pflicht.

Breslau, den 14. Oktober 1914.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Schlesia.

Bekanntmachung.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Witwen und die ehelichen oder legitimierten Kinder der zum Feldheere gehörigen Militärpersonen, von, die im Kriege geblieben oder infolge einer Kriegsverwundung gestorben sind, Anspruch auf Kriegswitwen- und Waisengeld haben.

Anträge auf Bewilligung solcher Versorgungsgebühren sind von den in der Stadt Gleiwitz, sowie in den Kreisen Gleiwitz, Zabrze und Groß Strehlitz wohnenden Hinterbliebenen beim Bezirkskommando Gleiwitz schriftlich oder mündlich anzubringen.

Das Kriegsministerium hat im Interesse der Beschleunigung und um die Hinterbliebenen vor Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art zu bewahren, genehmigt, daß unter Angabe des Militärverhältnisses als vorläufige Ausweise über das Ableben unter anderem gelten können die amtlichen Verurteilungen, Mitteilungen der Truppenteile und Behörden, Auszüge aus den Kriegsanzeigen und Kriegsstammrollen und Nachrufe der Truppenteile und Behörden in Zeitungen und Zeitchriften.

Darnach sind mit möglichster Beschleunigung beizubringen:

- die Geburtsurkunden der Eheleute (können weggelassen, wenn die Geburtsstätt aus der Heiratsurkunde ersichtlich sind)
- die Heiratsurkunde
- die standesamtliche Urkunde über das Ableben des Ehemanns
- die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind.

Anstelle der standesamtlichen Urkunden sind auch beglaubigte, vom Standesbeamten kostenfrei auszustellende Bescheinigungen, welche die maßgebenden Daten in Buchstaben ausgeführt enthalten, zulässig.

Gleiwitz, den 12. Oktober 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Beilage

zu Stück 44 des „Groß Strehlitz'er Kreisblatt“

vom 30. Oktober 1914.

Auf Grund des § 40 e der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß beschlossen, für den Verwaltungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1914 die Schonzeit für Kehlälber auf das ganze Jahr auszudehnen und mit der Maßgabe, daß

1. in zusammenhängenden Waldbezirken von über 750 ha
2. in Jagdbezirken von über 1500 ha in der Zeit vom 1. November bis einschließlich 31. Dezember Kehlälber männlichen und weiblichen Geschlechts erlegt werden dürfen.

Die Voraussetzung zu 2 liegt auch vor, sofern und solange mehrere zusammenhängende in einer Hand vereinigte Jagdbezirke die Größe von 1500 ha erreichen.

Oppeln, den 26. Oktober 1914.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

Die den Gemeinde- und Gutsvorständen vom Katasteramt Krappitz zugegangene Formulare Gebäudebeschreibungen baldmöglichst vollständig und ordnungsmäßig auszufüllen und dann innerhalb der auf den Beschreibungen verordneten Fristen pünktlich an das Katasteramt zurückzusenden. Die den Beschreibungen beigelegten Schreiben und die in nachgefolgten Ermittlungen sind sorgfältig zu erledigen.

Die letzten Gebäudebeschreibungen müssen spätestens bis zum 10. November zurückgesandt sein.
Groß Strehlitz, den 21. Oktober 1914.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission. von Alten.

Bekanntmachung. Die gegen den Schuhmacher Emanuel Jingler aus Leschnitz erlassene Trunkenboldserklärung vom 15. September wird hiermit zurückgezogen, da derselbe seinen Lebenswandel gebessert hat.

Leschnitz, den 24. Oktober 1914.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß der Schuhmacher Kaspar Stude'La aus Mokra als Trunkenbold erklärt ist und daß Gastwirte, welche demselben Spirituosen verabfolgen, Konzessionsentziehung, Abschiebung aber die schwersten Strafen zu gewärtigen haben.

Schloß Groß Strehlitz, den 16. Oktober 1914.

Der Amtsvorsteher.

An Kriegsspenden gingen ein bis zum 24. Oktober :

Geld: Firma Gebrüder Brantel 500 Mk., Dr. A. Isidoro Reichowits 30 Mk., Dreistaufentafel 100 Mk., Adolph Schreier 10 Mk., den Sparkasten der Kinder Otto Schreier 3 Mk., Paul Schreier 3 Mk., Konrad Schreier 3 Mk., St. Dienstraum 10 Mk., Medizinikar Daniel 10 Mk., Gemeinde Sucko-Daritz 2. Rate 25 Mk., Gemeinde Ehrenschütz 15 Mk., Gemeinde Neudorf 15 Mk., Spenden der Lehrlinge in dem Real-Gewerkschulungs 274 Mk., Frau Marie Kasur Nr. 1440 1 Mk., Ungenannt 21 Mk., Harter Ritter und die Gemeindevorstände aus Groß-Pandritz 30 Mk., Gemeinde Altem-Standitz 30 Mk., Schule in Gol. Schminthow 9 Mk., Insammler 9 Mk.

Sachen: Gemeinde Niwetz 18 Wollhemden, 7 Unterhosen, 4 P. Kuslappen, Sündenverein Lechnitz 2. Rate 4 Denden, 7 B. K. u. 1 P. Falschwärmer Schminthow Gut und Gemeinde Soden und Denden, Rita Dienel Soden, Falschwärmer, Denden, Leibchen, Kuslappen, St. Margarath Soden, Falschwärmer, Wolldecken, Schule in Groß-Stien 16 P. Soden, St. Bauer Schminthow 10 Mk. und Falschwärmer, Straßenschauspieler Schaffarsant Rautenbelle.

Um weitere Gaben bitte

Die Vorsitzende des Zweig-Vereins Groß Strehlitz des Vaterländischen Frauenvereins

Blanca von Alten.

Buchdruckerei G. Hübner, Gr.-Strehlitz

Anfertigung von
Privat-Drucksachen

wie: Visitenkarten, Verlobungs-
anzeigen, Hochzeits-Einladungen,
Trauungslieder, Tafellieder, Geburts-
anzeigen, Todes-Anzeigen,
- - Trauerkarten, Programme - -

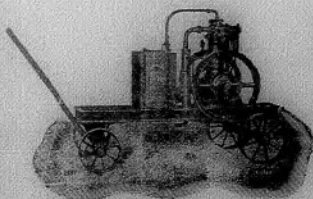
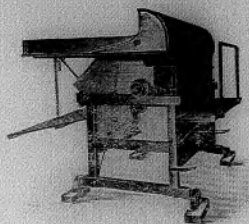


Anfertigung von
Geschäfts-Drucksachen

wie: Mitteilungen, Postkarten,
Rechnungen, Konverts, Briefbogen
Zirkulare, Prospekte, Formulare,
Liquidationen, Quittungen, Plakate
- - - - - usw. usw. - - - - -

Telefon 17. Verlag des Groß-Strehlitzer Stadtblatt. Telefon 17.

Motor-Dreschmaschinen und Motoren



Stets betriebsfertig und sparsam.

Anspruchslos in der Wartung.

Keine Ruhepausen.

Entlastung der Pferde zur Feldbestellung und Ernte.

Man braucht nicht warten bis die Pferde frei sind.

Es kann sofort gedroschen werden.

Wer sein Getreide zuerst auf den Markt bringt, erzielt die höchsten Preise und hat keinen Verlust an Gewicht durch Eintrocknen.

Die Besichtigung eines Motordreschsatzes im Betriebe kann in unserer Fabrik stets erfolgen.

Gebr. Prankel

Fabrik landw. Maschinen

Gross Strehlitz.

Militär

Brustwärmer, Hosenträger, Socken,
Hemden, Handschuhe, Kniewärmer,
Leibbinden, Ohrenschützer,
Rückenwärmer, Socken, Strümpfe,
Sturmwägen, Strickwesten, Wolle
sehr billig.

Cilly Namm,

Inh.: Willy Cohn.

Gleichzeitig werden die bei mir ge-
kauften Waren feldpostmäßig gratis
verpackt.

Bella-Noja

feinster Medicinal Süßwein, feurig
und wohlgeschmeckend, empfiehlt zu
Originalpreisen.

Hiazinth Pawlitzki,
Schimischow.

In der Zwangsversteigerungssache Blatt 59 Schimischow, 49 und
88 Groß Strehlitz Spitzsche und 136 Sucholohna fällt der am 30. Oktober
1914 aufstehende Termin weg.
Amtsgericht Groß Strehlitz, 20. 10. 1914.

Steinbrecher und Steinschläger

für dauernde Beschäftigung gesucht.

Steinbruch Graase O.-Schl.

beste Bahnverbindung über Loewen i. Schl.

Eine nicht zu große Jagd
im Kreise Groß Strehlitz
möglichst in der Nähe einer
Bahnhstation sucht zu pachten
oder zu übernehmen.

Offerten erbitte an die Ge-
schäftsstelle des Kreisblatts.

Umsetzen und Neusetzen
von

Kachelöfen

sowie Reparatur

empfehlen sich

Bonk, Ofensetzmeister.

Gross Strehlitz.